

-. PROTOKOLL .-

über die Konferenzzimmerbesprechung vom 10. Dezember 1948



Beginn: 9.15 h.

Anwesend sind alle Abgeordneten, ausgenommen Herr Abgeordneter Florian Kindle, welcher durch den Abgeordneten Alois Wille vertreten ist.

Präsident Strub eröffnet die Sitzung und begrüsst die Herren Abgeordneten bestens. Gleichzeitig ersucht er den Protokollführer um Verlesung des Protokolls.

Das Protoll wird vom Protokollführer verlesen.

Das Protokoll wird genehmigt.

Besprechung des Vertragsentwurfes für die Grenzrevision Schweiz - Liechtenstein.

Präsident Strub möchte die Herren Abgeordneten über die weiteren Besprechungen in dieser Angelegenheit informieren lassen.

Abg. Brunhart Heinrich kann sich mit dem bisherigen Vorgehen nicht einverstanden erklären. Es befremde ihn sehr, dass der Landtag während der ganzen Zeit der Verhandlungen das abzutretende Gebiet noch nie besichtigt habe, wogegen das projektierte Trace der Strasse nach Schellenberg schon ~~einmal~~ <sup>zweimal</sup> besichtigt wurde worden sei und diese Gebietsabtretung sei doch mindestens ebenso wichtig wie der Bau der neuen Schellenberger Strasse. Er schlage deshalb vor, dass heute Nachmittag eine Begehung des Gebiets des Ellhorn durch den Landtag stattfinde.

Abg. Brunhart Fidel bemerkt, dass er eine Begehung schon öfters vorgeschlagen habe. Er stellt gleichzeitig nochmals fest, dass es sich für die Gemeinde Balzers hier nicht nur um einen Bodentausch, sondern de facto um eine Bodenabtretung handle.

Abg. Brunhart Heinrich bezieht sich auf die Geschehnisse im letzten Krieg an der genannten Grenzstück und macht darauf aufmerksam, dass die Balzner im Falle einer neuerlichen Grenzbesetzung den Boden, der der Gemeinde Balzers jetzt zugesprochen wurde, nicht mehr betreten können.

Abg. Sele Josef erwähnt, dass der Landtag ja seine Meinung kenne, dass die Kommission in diesen Verhandlungen einen schweren Stand habe. Abgeordneter Heinrich Brunhart habe jedoch recht, wenn er darauf hinweise, dass man sich noch nicht die Mühe genommen habe, eine Begehung des abzutretenden Grenzgebietes vorzunehmen. Er sei überzeugt, dass viele Abgeordnete da sind, die sich über die Wichtigkeit dieser Angelegenheit nicht klar seien.

Präsident Strub macht darauf aufmerksam, dass genaue Karten vorliegen, an Hand deren man sich orientieren könne, dennoch habe er absolut nichts einzuwenden gegen eine Begehung. Das vom Abgeordneten Heinrich Brunhart zitierte Beispiel mit der Schellenberger Strasse stehe mit dieser Gebietsabtretung im einem Verhältnis hinsichtlich Wichtigkeit von 1 : 100. Ausserdem möchte er betonen, dass man der Kommission in Bern erklärt habe, dass jeder Quadratzentimeter Boden ersetzt werde.

Abg. Brunhart Heinrich fragt an, wieviel Abgeordnete sich an Hand einer Karte und der Striche darauf ein Bild über die tat-



sächliche Sachlage machen?

Abg. Sele Josef stimmt diesen Aeusserungen zu und führt weiter aus, wenn der Landtag in dieser schwerwiegenden Sache einen Entscheid fällen müsse, so müsse er sich ein genaues Bild von der Situation machen können. Man sage einerseits, dass der Wald nichts wert sei. Der Eine sage so, der Andere so. Vor allem müsse man sich auch über den Schaden klar werden. Die Abgeordneten müssten einen genauen Begriff von der ganzen Angelegenheit bekommen, das sei ihm klar.

Abg. Brunhart Fidel teilt mit, dass er in der letzten Finanzkommissionssitzung einen Plan über das Ellhorngebiet gesehen habe. Er sei dabei nicht zur Auffassung, dass es ein vollkommener Gebietsaustausch sei, sondern dass die Gemeinde Balzers und auch das Land dabei zu kurz komme.

Abg. Sele Josef macht den Präsidenten darauf aufmerksam, dass es wirklich um eine wichtige Sache gehe. Man müsse sich eingehend damit befassen, sofern überhaupt noch verhandelt werden könne.

Regierungschef Frick weist den Abgeordneten Sele darauf hin, dass der Vertrag noch nicht unterschrieben sei und dass der vorliegende Vertragsentwurf noch kein eigentlicher Vertrag sei.

Abg. Brunhart Heinrich verlangt, dass man sich den Grenzverlauf einmal ansehe, dabei gebe es noch verschiedene Sachen zu bereinigen.

Regierungschef Frick gibt zu, dass Abgeordneter Fidel Brunhart recht habe, und dass auf der vorgelegenen Karte weniger Boden zur Rückgabe eingezeichnet sei als für die Abtretung. Es handle sich um ~~einkm~~ Tausend Quadratmeter. Er habe gleich nach der Feststellung Grundbuchgeometer/darauf aufmerksam gemacht und demselben gegenüber erklärt, dass die Zusage der schweizerischen Verhandlungskommission auf eine Abgleichung von Meter auf Meter laute. Grundbuchgeometer Bossard habe versprochen, die Aufzeichnungen entsprechend abzuändern.

Abg. Elkuch Philipp vertritt die Ansicht, dass die vorgeschlagene Begehung weniger für die Festlegung des Gebietes einen Zweck habe als für die Frage der Schadenvergütung. Er würde z.B. vorschlagen, das dem Landegehörende Gebiet im Heilos bei Triesen noch zu besichtigen, welches eventuell als Ersatzleistung an Balzers abgetreten werden soll.

Abg. Sele Josef erwähnt, dass er auch vernommen habe, dass die bei den Verhandlungen in Bern herausgeholtten Vorteile hinsichtlich Warenumsatzsteuer und der bekannten Lebensmittel-schuld nun alle der Gemeinde Balzers abgetreten werden sollen. Er sei nicht der Ansicht, dass nun alle anderen Gemeinden des Landes zum Vorteile von Balzers benachteiligt werden sollen.

Abg. Brunhart Fidel entgegnet dem Abgeordneten Sele, dass die Gemeinde Balzers das Land nicht benachteiligen wolle, man solle ihnen das jetzige Gebiet belassen, dann könne das Land das Geld behalten.



Regierungschef Frick stellt fest, wenn man gleich viel Gebiet zurückerhalte als man abtrete, so könne man dies einem Verhandlungspartner gegenüber nicht als Gebietsabtretung erklären; dann sei es eben ein Bodentausch.

Brunhart Heinrich antwortet hierauf, dass die Gemeinde Balzers Gemeindeboden abtreten müsse und dafür Privatboden erhalte.

Abg. Marzer Josef bemerkt, dass die man die Angelegenheit der Lebensmittelschuld von 2.6 Millionen nicht immer in diese Bodentauschfrage hineinziehen soll.

Abg. Wille Alois ersucht die Herren Abgeordneten sich einmal in die Lage der Balzner zu denken, man müsse die Balzner auch verstehen. Er sei nicht dafür, dass man nur einen Quadratmeter abgebe. Solange wir das Ellhorn besässen, würde der Zollvertrag nicht gekündigt, es stelle im Gegenteil sogar eine Garantie des Zollvertrages dar. Uebrigens seien die höheren Militärstellen der Schweiz während des letzten Krieges sehr vernünftig gewesen, was bei den unteren Stellen nicht immer der Fall gewesen sei.

Regierungschef Frick bemerkt, er habe den Eindruck, dass man die falschen Leute in die Verhandlungskommission gewählt habe.

Vizepräsident Dr. Ritter erwähnt, dass es wohl keinen Abgeordneten gebe, der die Balzner nicht verstünde. Trotz den Nachteilen für die Gemeinde Balzers sei diese Gebietsabtretung nicht nur eine Gemeindefrage, sondern auch eine Landesfrage. Ueber das müsse sich jeder Abgeordnete klar sein und sich bei der Abstimmung über die Verantwortung seiner Entscheidung bewusst sein. Der Pflichten Weg der Pflicht für die Landtagsabgeordneten ist klar festgelegt und zum Vorn herein gewiesen. Es gebe keine andere Möglichkeit, als dem von der Schweiz vorgeschlagenen Gebietsaustausch zuzustimmen, wenn man sich die möglichen Konsequenzen eines abschlägigen Bescheides durch den Landtag vor Augen halte.

Präsident Strub ist der gleichen Ansicht und weist bei dieser Gelegenheit auf das Protokoll hin; er habe die Herren Abgeordneten schon bei der letzten Sitzung gefragt, ob einer unter ihnen sei, der die Verantwortung für diese Konsequenzen auf sich nehmen möchte.

Abg. Brunhart Heinrich kommt noch auf die Explosionsgefahr zu sprechen, welche durch die Nähe der Festungen entstehe und fragt gleichzeitig den Landtag an, ob der Landtag in der Lage sei, die Verantwortung für diese Gefahr zu übernehmen. Ausserdem dürfe man nicht ausser Acht lassen, dass wir durch eine eventuelle spätere Besetzungsmacht scharf unter Druck gesetzt werden können, wenn der Schweiz diesen wichtigen Stützpunkt abtreten.

Präsident Strub legt weniger Wert auf die militärischen Belange, man könne in dieser Hinsicht optimistisch oder pessimistisch eingestellt sein. In allererster Linie seien die wirtschaftlichen Folgerungen zu ziehen. Wir seien mit der Schweiz sehr eng verbunden und dies sei bisher auch unser grosses Glück gewesen, denn man könne sich gar nicht ausmalen, was mit unserem Ländchen geschehen wäre, wenn wir während des Krieges den Zollvertrag mit der Schweiz nicht gehabt hätten. 209



Er gehe in der Beurteilung der Sachlage lediglich von den nackten Tatsachen aus. Er weist gleichzeitig auch auf den Unterschied in der Nahrungsmittelversorgung im ersten und zweiten Weltkrieg hin. Es sei schmerzlich, dass das Ellhorngebiet ausgetauscht werden solle, doch könne man zu keiner anderen Lösung kommen.

Abg. Brunhart Heinrich macht nochmals auf die eventuellen späteren Folgen aufmerksam.

Abg. Sele Josef erwähnt, dass man sich früher schon hinsichtlich anderen Vorkommnissen über die Souveränität Liechtensteins seine Gedanken gemacht habe. Gleichzeitig bezieht er sich auf die Bemerkung des Regierungschefs bezüglich den Kommissionsmitgliedern. Es sei ihm vollständig klar, dass es die Delegation in Bern schwer gehabt habe. Liechtenstein sei jedoch schon während des letzten Krieges von der Schweiz, tyrannisiert worden. Entweder sei man Liechtensteiner oder man sei es nicht.

Vizepräsident Dr. Ritter weist darauf hin, dass in dieser Angelegenheit selbstverständlich die Souveränität Liechtensteins von der Schweiz nicht angetastet werde. Das Ansuchen sei formell an die Regierung ergangen und es handle sich de facto um einen Gebietstausch und nicht um eine Abtretung. Das war auch das Prinzip, von dem sich die Delegation bei ihren Verhandlungen leiten liess. Wenn Liechtenstein während des Krieges in gewisser Hinsicht von der Schweiz Vorschriften erhalten habe, so sei dies auch unser Vorteil gewesen.

Abg. Brunhart Heinrich fragt an, wie sich diese Handlung mit unserer Neutralität vertrage und wie uns dieser Schritt ausgelegt werden könnte.

Vizepräsident Dr. Ritter antwortet, dass Liechtenstein im Gegensatz zur Schweiz diesbezüglich ganz frei sei. Die Schweiz habe bekanntlich durch das Protokoll des Wiener Kongresses die Neutralität garantiert erhalten. Die damaligen Siegerstaaten seien die Garanten dieser Neutralität. Liechtenstein wurde seine Neutralität nicht durch ein internationales Abkommen garantiert und es habe auch keine Garanten hierfür. Es sei deshalb in seinen Handlungen vollständig frei. Aus diesem Grunde sei auch der diesbezügliche Passus in der Verfassung. Wenn dem nicht so wäre, hätte der Passus über die Gebietsveränderungen nicht in die Verfassung aufgenommen werden können.

Abg. Schädler Eugen führt aus, dass man diesen Gebietsaustausch nun schon oft besprochen habe. Jeder der Abgeordneten sei sich der Schwere des Problems bewusst, doch sei es nun so weit, dass man sich über den einzuschlagenden Weg endgültig klar werden müsse. Er begreife die Stellungnahme der Balzner Abgeordneten ohne weiteres. Wenn man das Problem jedoch vom Standpunkt des Landes und des Landtages aus beurteile, so könne man die Verhandlungen nicht einfach hinausschieben und Vogelstrausspolitik betreiben, man müsse sich ~~übernehmen~~ der Tragweite eines solchen Vorgehens bewusst sein. Wenn uns von der Schweiz der Zollvertrag die nächsten Jahre auch nicht gekündigt würde, so würden die Beziehungen doch so gespannt



und uns von der Schweiz solche Schwierigkeiten gemacht, dass für Liechtenstein eine weitere Zusammenarbeit unerträglich würde.

Abg. Sele Josef bemerkt, dass man sich ja im Konferenzzimmer befinde und sich deshalb offen aussprechen könne. Schwierigkeiten würden wir ohnehin haben. Man habe nun Konjunkturzeiten gehabt, Fabriken seien vorhanden und die Arbeiter habe man beschäftigen können, aber man solle nicht nur Stück und Stück abgeben. Wenn die Konjunktur zurückgehe, werden unsere Artikel nicht mehr gekauft.

Regierungschef Frick kann diese Bedenken nicht ganz teilen, denn solange die Privatwirtschaft Trumpf sei, und schliesslich jeder Fabrikant und Grossist sehe, wo er am vorteilhaftesten einkaufe, werde auch unsere Industrie ihre Produkte absetzen können, sofern sie konkurrenzfähig sei. Ein ganz anderer Aspekt würde sich ergeben, wenn die Wirtschaft sozialisiert würde.

Präsident Strub nimmt auf die Aeusserungen des Abgeordneten Sele Bezug und weist zum wiederholten Male darauf hin, dass diese Sache nicht als eine Gebietsabtretung angesehen werden könne.

Abg. Brunhart Heinrich stellt fest, dass es sich für die Gemeinde Balzers um eine Gebietsabtretung handle und nicht um einen Tausch. Die Gemeinde Balzers müsse Gemeindeboden abtreten und erhalte dafür Privatboden.

Abg. Schädler Eugen bezieht sich ebenfalls auf die Bemerkungen des Abgeordneten Sele und des Regierungschefs und ist gleichfalls der Ansicht, solange unsere Industrie und das Gewerbe konkurrenzfähig sei, werde man auch Arbeit haben. Er äussert sich noch über die in seiner Branche gemachten Erfahrungen. Er sei in der Beurteilung dieser Perspektiven nicht so ängstlich.

Abg. Sele Josef antwortet, dass dies nur seine persönliche Auffassung sei, doch lasse er sich gerne eines besseren belehren. Wenn die Konjunktur einmal abflaue, würden wir es auf alle Fälle merklich zu säuren bekommen. Es sei möglich, dass trotzdem wieder Aufräge ins Land kämen. Man sei hier im Konferenzzimmer und könne ja schliesslich seiner Meinung Ausdruck geben.

Abg. Elkuch Philipp erwähnt, dass schliesslich in wirtschaftlicher Hinsicht das Wohl der Schweiz auch unser Wohlbedeute.

Abg. Brunhart Heinrich fragt an, ob die Unterländer Abgeordneten bereit wären, den Gantenstein abzutreten.

Präsident Strub teilt mit, dass man der liechtensteinischen Kommission in Bern zur Kenntnis gebracht habe, dass man liechtensteinischerseits lange genug ein militärisches Bündnis mit der Schweiz gewünscht habe. *Sie, Schweiz konnte jedoch auf Grund des Neutralitätsstatuts auf unseren Wunsch nicht weiter eingehen.*

Abg. Hoop Franz antwortet dem Abgeordneten Brunhart Heinrich auf seine Frage, dass auch die Unterländer Abgeordneten nicht gerne diesem Gebietstausch auf Balzner Boden zustimmen. Dass es sich um Gemeindeboden handle, mache die Sache besonders unangenehm, dennoch sei der Weg klar vorgezeichnet. Man habe nun Für und Wider genau erwogen und keinen anderen Weg gefunden.



Abg. Schädler Eugen äussert sich, dass die Reihe nun einmal an uns sei und man sich irgendwie zurechtfinden müsse, ohne das gesamtwirtschaftliche Wohl in Frage zu stellen.

Abg. Negele Josef unterstützt den Abgeordneten Schädler. Gleichzeitig erwähnt er, dass er in den letzten Jahren öfters in Balzers gewesen sei und wirklich habe feststellen müssen, dass es die Balzner besonders während des Krieges schwer gehabt haben. Er möchte eine Besichtigung des Gebietes anregen, trotzdem sei er sich im Vorhinein schon im Klaren, welcher Entscheid getroffen werden müsse.

Abg. Wille Abis äussert sich zu den von der Gemeinde Balzers durch das Militär während des Krieges erlittenen Schäden.

Regierungschef Frick bemerkt, dass er nie etwas davon gehört habe, dass die Gemeinde Balzers hinsichtlich der Entschädigung für die durch das Militär verursachten Schäden schlechter behandelt worden wäre, wie die Gemeinden in der Schweiz. Es seien hierfür von den schweizerischen Behörden allgemeine Normen aufgestellt worden, die selbstverständlich nicht nach Belieben abgeändert werden könnten. Die schweizerische Verhandlungsdelegation habe bezüglich dieser Entschädigungen in Bern grosses Entgegenkommen gezeigt.

Abg. Wille Alois teilt mit, dass er bei vielen Schadensschätzungen teilgenommen habe und in einem Protokoll über eine solche Schätzung heisse es, dass die Gemeinde Balzers diese Schäden tatsächlich erlitten habe, und dass dieselbe nach dem Kriege  entsprechend entschädigt werden solle. Bis jetzt sei allerdings diese Sache noch nicht geregelt.

Abg. Brunhart Fidel glaubt nicht an eine Entschädigungserhöhung für den Wald, da die schweizerischen Behörden sonst ja auch die privaten Besitzer besser entschädigen müssten.

Vizeregierungschef Nigg betont, dass Minister Zehnder wiederholt während den Verhandlungen gesagt habe, dass diese Schäden nun festgestellt und bezahlt werden. Er wolle diese Vorwürfe nicht mehr hören.

Präsident Strub ist der Ansicht, dass man Mittagspause einschalten sollte, damit man früh genug nach Balzers fahren könne.

Abg. Beck Johann erkundigt sich betreffs der Abmachungen bezüglich des bisher nicht genau festgelegten Grenzabschnitts.

Abg. Wille Alois macht noch ~~durch~~ auf den durch Anbringung von Waldschneisen entstandenen Schaden aufmerksam.

Präsident Strub gibt bekannt, dass man sich um 1 h wieder auf dem Postplatz treffe.

Abg. Sele Josef erwähnt noch, dass er schon viele Vorwürfe bekommen habe, dass bei den Taxi- und Autofahrten für die Behörden immer die gleichen Unternehmer berücksichtigt würden, es sollte hier etwas abgewechselt werden.

Schluss der Konferenzzimmerbesprechung um 11.30 h.



Konferenzzimmerbesprechung vom 13. Dezember 1948.  
-----

Beginn: 16.30 h.

Anwesend sind alle Abgeordneten, ausser dem Abgeordneten Johann Wachter, welcher durch den Ersatzabgeordneten Alois Wille vertreten ist.

Besprechung des Vertragsentwurfes für die Grenzrevision  
Schweiz - Liechtenstein.

Präsident Strub eröffnet die Besprechung und ersucht die Herren Abgeordneten, ihren Standpunkt in dieser Angelegenheit bekannt zu geben, nachdem am Freitag den 10. Dezember die Begehung des Ellhorngebietes stattgefunden habe. Er gibt nochmals die von der Kommission vertretene Ansicht bekannt und weist ~~demzufolge~~ auf die Verantwortung des Landtags in Sachen der Aussenpolitik hin.

Abg. Brunhart Heinrich äussert seine Ansicht, dass die Lebensmittelschuld von 2.6 Millionen und die verschiedenen anderen Forderungen des Landes nicht in diesem Zusammenhang in Bern hätten behandelt werden sollen. *Im Landtag habe die Gemeinde Balzers nun verkauft. Die Gemeinde müsse entsprechend entschädigt werden.*  
Präsident Strub erwidert hierauf, dass man der Kommission wohl mit Recht Unfähigkeit vorwerfen können, wenn sie diese Fragen nicht behandelt hätte. Bei dieser Gelegenheit betont er nochmals, dass die Gemeinde Balzers am schwersten darunter zu leiden hätte, wenn uns der Zollvertrag von der Schweiz gekündigt würde.

*Wach*  
Abg. Kindle Florian bezieht sich auf die vom Herrn Gesandten Seiner Durchlaucht Prinz Heinrich gemachten Aeusserungen. Er ~~sei~~ der Ansicht, dass die Lage brenzlich genug sei, allerdings sollte man auch mit der Gemeinde Balzers einig werden. Er könne nicht verstehen, warum man in Balzers nicht einen verstärkten Gemeinderat wählen liess, damit der Landtag nur mit diesem hätte verhandeln müssen. Es wäre dies auf alle Fälle besser gewesen, als diese Frage der Bürgerversammlung zu unterbreiten. *Sobald die Lage so sei, werde er nicht gegen den Willen einer Gemeinde stimmen.*

Regierungschef Frick bemerkt, dass die Regierung von der Gemeindeabstimmung genau so überrascht wie jeder andere gewesen sei. Mit dem verstärkten Gemeinderat hätte man dann die konkreten Vorschläge der schweizerischen Kommission besprechen können.

Abg. Kindle Florian fügt bei, dass man mit dem verstärkten Gemeinderat ohne weiteres schon vor Eintreffen der genauen Vorschläge seitens der Schweiz hätte eine Besprechung abhalten können.

Regierungschef Frick stellt fest, dass ein verstärkter Gemeinderat eben nicht gewählt wurde und der Vorsteher von Balzers als Repräsentant des jetzigen Gemeinderates von Balzers erklärt habe, zur Abklärung der Frage nicht kompetent zu sein, nachdem die Gemeindeversammlung von Balzers in der Frage des Ellhorns abschlägig entschieden habe.



Abg. Brunhart Heinrich sei sich im Klaren, was er zu tun habe und die Abgeordneten seien nun durch den Entscheid der Balzner Gemeindeversammlung wenigstens gedeckt.

Abg. Kindle Florian ist dennoch der Meinung, dass man einen verstärkten Gemeinderat zustande gebracht hätte.

Abg. Brunhart Fidel ist nicht dieser Ansicht.

Abg. Sele Josef sei sich der Schwere dieser Aufgabe bewusst aber man könne ihm die Ansicht nicht aufdrängen, dass uns die Schweiz wegen der Verweigerung dieser Gebietsabtretung den Zollvertrag kündigen würde.

Präsident Strub erwähnt nochmals, dass die Regierung den Landtag ersucht habe, zum vorliegenden Vertragsentwurf Stellung zu nehmen, damit sie gedeckt sei. Als Kommissionsmitglied müsse er sagen - und er könne dies wahrscheinlich im Sinne der gesamten Delegation tun - dass dieser Gebietsaustausch stattfinden müsse.

Vizepräsident Dr. Ritter bemerkt, dass hier leichter diskutieren sei als in Bern bei den Verhandlungen ein stures nein zu sagen, wenn man dabei noch bedenke, welche Vorteile uns diese 25 Jahre Zollvertrag mit der Schweiz gebracht haben. Man müsse auch bedenken, dass es sich tatsächlich nicht um eine Gebietsabtretung, sondern um einen Gebietstausch handle. Es sei vollständig falsch anzunehmen, dass nur das schweizerische Militärdepartement in der Elhornfrage ein allmächtiges Wort spreche. Auch der Bundesrat sei zur Auffassung gekommen, dass der Besitz des Elhorngebietes für die Sicherheit der Festung Sargans notwendig sei. Es sei genau so, wie der Herr Gesandte gesagt habe, es gebe in dieser Frage kein zurück mehr, sondern nur noch die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten. Ueber die Folgen einer Ablehnung müsse man sich vollständig im Klaren sein. Die Abscheu der Balzner gegenüber diesem Gebietstausch sei seiner Meinung nach nur aus den Erfahrungen während des letzten Krieges entstanden. Er könne ihre Beweggründe auch vollauf verstehen, doch müssen sich gerade die Balzner die Folgen für ihre Gemeinde bei einem abschlägigen Entscheid vor Augen halten. So schwer es auch falle, es gebe in diesem Falle für den Landtag nur einen Weg, nämlich dem Vorschlag der Schweiz zuzustimmen.

Abg. Elkuch Philipp stimmt den Ausführungen des Vizepräsidenten Dr. Ritter voll und ganz bei. Er ist der Ansicht, dass Balzers durch die Qualität des eingetauschten Bodens auch entschädigt werde.

Abg. Brunhart Heinrich ersucht die Sache nicht zu bagatellisieren. Es sei klar, dass im ~~MMMMMMMM~~ Elhorngebiet sofort nach der Abtretung mit den Festungsbauten begonnen würde.

Abg. Brunhart Fidel fügt bei, dass die Gemeinde Balzers bis jetzt ca. 100000 m<sup>2</sup> abgeben musste und wenn diese Gebietsabtretung vollzogen sei, müssten die Balzner noch mehr Boden abtreten.

Abg. Wille Alois pflichtet den Aeusserungen des Vizepräsidenten Dr. Ritter in gewissem Sinne bei. Zugegebenermassen sei der Anschluss an die Schweiz von Balzers seinerzeit ziemlich



stark betrieben worden, denn es hätten schliesslich viele von ihnen in der Schweiz gearbeitet. Die jetzige Weigerung zur Gebietsabtretung an die Schweiz resultiere nur aus den schlechten Erfahrungen während des letzten Krieges. Er könnte vielleicht noch für die Zeit des Zollvertrages das Gebiet in Pacht geben, aber einer Abtretung könne er niemals zustimmen.

Präsident Strub erinnert daran, dass man im Anfang versucht habe, mit der Schweiz einen Pachtvertrag abzuschliessen, anstatt einen Gebietsaustausch - oder wie es zuerst aussah, einer Gebietsabtretung - vorzunehmen. - Die schweizerische Delegation habe jedoch ganz kategorisch erklärt, dass dies wegen ihrem Neutralitätsstatut nicht in Frage kommen könne.

Abg. Hoop Franz: Er verstehe die Balzner voll und ganz und erwähnt, dass sich eine Unterländer Gemeinde in der gleichen Lage auch wehren würde. Man dürfe jedoch bei der ganzen Sache das Gesamtinteresse nicht aus dem Auge verlieren und nach den Ausführungen von Regierungschef, Präsident und Vizepräsident gebe es nur einen Weg, nämlich dem Vorschlag der Schweiz zuzustimmen. Bei dieser Gelegenheit kommt er auf die Ausführungen des Abgeordneten Elkuch zurück und erwähnt, dass Balzers wertmässig ganz bestimmt keinen schlechten Tausch mache, denn der von ihnen abzutretende Wald sei nicht besonders wertvoll. Alle anderen vorgebrachten Beweggründe müsse man den Balzern anerkennen: die Unsicherheit, die entstehenden Unbequemlichkeiten, der Verlust an Jagdpachtzins. Doch nehme er an, dass die Gemeinde Balzers auch vom Lande aus Entgegenkommen finden werde.

Abg. Negele Josef schliesst sich den Ausführungen des Abgeordneten Hoop an und fragt gleichzeitig an, ob nicht im Vertrage der Entschädigungssatz für künftige Schäden festgelegt werden könnte.

Abg. Schädler Eugen nimmt ebenfalls Bezug auf die Ausführungen des Abgeordneten Hoop und von Vizepräsident Dr. Ritter, welche die Angelegenheit wirklich trefflich beleuchtet hätten. Er möchte allen jenen Abgeordneten, welche gegen diese Gebietsabtretung stimmen würden, zu bedenken geben, welche Verantwortung sie auf sich nähmen, wenn der die Abtretung nicht zustande käme. Er erwähnt dabei die Auswirkungen in der Industrie. Auch er gebe den Boden nicht leichten Herzens weg, aber es bleibe hier wirklich nur eines übrig, zwischen zwei Uebeln das kleinere zu wählen.

Abg. Brunhart Fidel teilt mit, dass man ihnen hinsichtlich der Entschädigung gesagt habe, dass man ihnen keine höheren Entschädigungen auszahlen könne als den schweizerischen Gemeinden.

Präsident Strub erwähnt als Beispiel die Entschädigung für die Waldschneise. Für diese sei ein Betrag von Fr. 1500.-- eingesetzt mit der Bemerkung, dass ~~der Rest der Entschädigung nach dem Kriege ausbezahlt~~ werde.

Abg. Sele Josef: Das Ellhorngebiet sei heute für die Schweiz nur wegen der Gefahr aus dem Osten so wichtig. Vielleicht bestünde die Möglichkeit, die alten Grenzen wieder herzustellen, wenn diese Gefahr einmal gebannt sei.



Präsident Strub erwidert, dass es nur zwei Varianten gebe, entweder Pachtvertrag oder Gebietstausch. Nachdem die erste Möglichkeit abgelehnt worden sei, bleibe nur die zweite.

Abg. Heinrich Brunhart möchte wissen, ob der Landtag grundsätzlich mit dieser Gebietsabtretung einverstanden sei. Er wünsche eine Abstimmung.

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ Präsident Strub: Zuerst habe die Schweiz 70 Klaffer Boden verlangt, jetzt seien es nur noch 38, die dazu noch flächenmässig anderswo zurückerstattet werden. Man habe wirklich heruntergehandelt was möglich gewesen sei. Das müsse schliesslich der Abgeordnete Fidel Brunhart auch bezeugen.

Wenn der Landtag einverstanden sei, dass man grundsätzlich zu dieser Frage Stellung nehme, so wolle er die Abstimmung vornehmen: Wer damit einverstanden ist, dass der von der Schweiz gewünschte Gebietstausch im Ellhorngebiet vorgenommen werden soll, möge dies durch Hand erheben zu erkennen geben:

Abstimmungsergebnis: 10 Ja und 4 nein.

Abg. Brunhart Heinrich wünscht zu wissen, wie der weitere Ablauf der Verhandlungen sei.

Präsident Strub erklärt dies.

Abg. Brunhart Heinrich ersucht die Regierung und den Landtag, den Vertrag nicht zu unterzeichnen, bevor die Entschädigung mit der Gemeinde Balzers nicht festgesetzt sei.

Präsident Strub lehnt dies bezüglich Unterzeichnung des Vertrages ab, da man mit der Schweiz übereingekommen sei, dass die Unterzeichnung noch im Laufe des Dezember stattfindet. Er möchte durch eine weitere Verzögerung nicht neue Schwierigkeiten schaffen. Es sei jedoch möglich, diese Frage mit der Gemeinde Balzers zu regeln, bis der Vertrag durch den Landtag zur Ratifizierung vorgelegt werde.

~~XXXXXXXXXXXX~~ Abg. Brunhart Heinrich fragt an, was für Bestimmungen in der Verfassung bezüglich Gebietsveränderungen enthalten seien.

Präsident Strub gibt die Bestimmungen bekannt. Er bemerkt zugleich, dass die Angelegenheit von Balzers aus dramatisiert werde.

Abg. Brunhart Heinrich erwidert hierauf, dass man Balzers nur das lassen solle, was ihm gehöre, dann sei man schon zufrieden.

Vizepräsident Dr. Ritter macht darauf aufmerksam, dass dies leider nicht von uns abhängt.

Präsident Strub bringt nun den Vertragsentwurf zur Kenntnis.

Abg. Brunhart Heinrich erkundigt sich, ob gegen diesen Staatsvertrag ein Referendum ergriffen werden könne.



Vizepräsident Dr. Ritter: Ein Staatsvertrag sei kein Gesetz im formellen Sinne. Dem Referendum unterliegen gemäss der Verfassung nur Gesetzes-, Finanz- und Verfassungsbeschlüsse. Allerdings wäre vielleicht noch genauer zu prüfen, ob ein ~~Referendum~~ *Initiative* ergriffen werden kann.

Abg. Sele Josef erwähnt, wenn die Gemeinde Balzers durch diesen Gebietstausch zu Schaden käme, müsste dieser irgendwie vergütet werden.

Abg. Brunhart Fidel: Nachdem nun dieser grundsätzlich Entscheid vom Landtag getroffen worden sei, könne nun die Gemeinde Balzers einen verstärkten Gemeinderat wählen.

Abg. Hoop Franz befürwortet es bestens, dass die Gemeinde Balzers zur Erledigung dieser Angelegenheit einen verstärkten Gemeinderat aufstellt.

Abg. Brunhart Heinrich ersucht die Gemeinde Balzers für diese Gebietsabtretung grosszügig zu entschädigen, da das Land schliesslich durch dieses Opfer der Gemeinde Balzers die Schweiz zu grossen Vergünstigungen ~~gezwungen~~ *verantwortlich* habe.

Regierungschef Frick stellt nochmals ausdrücklich fest, dass dieser Gebietstausch bei den Verhandlungen nicht der einzige Trüpf gewesen sie, man habe auch hinsichtlich Warenumsatz- und Luxussteuer und anderem Forderungen aufgestellt.

Präsident Strub unterstützt den Regierungschef. Es sei klar, dass gerade die genannten Forderung in Verbindung mit diesem Gebiets-tausch auf grössere Verständnis und Willfährigkeit seitens der Schweiz gestossen seien. Es sei auch sehr wahrscheinlich, dass in Zukunft solch schwierige Fragen gerade auf Grund unseres Ent-gegenkommens in dieser Gebietsfrage leichter geklärt werden können.

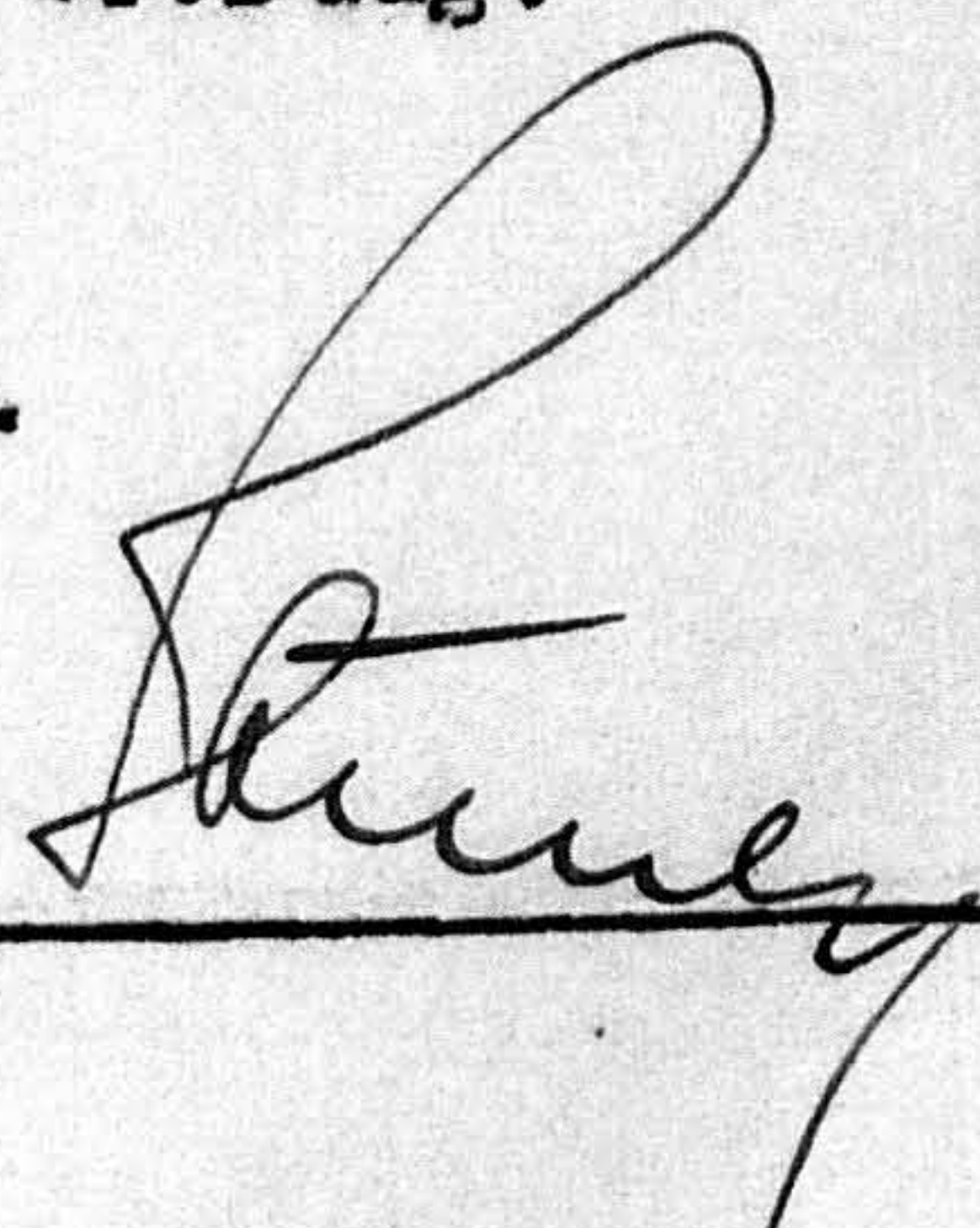
Regierungschef Frick bringt dem Landtag noch einen Entwurf des Briefes betr. Kündigung des Zollvertrages an den Schweizerischen Bundesrat ~~bekannt~~ *zur Kenntnis*.

Präsident Strub ~~beschliesst~~ *schließt* hierauf die Sitzung.

Schluss der Sitzung um 17.30 h.

---oo0oo---

Protokoll genehmigt:

Der Präsident: 

Die Schriftführer:

